

Präambel des "NETZ für Selbstverwaltung und Kooperation Berlin-Brandenburg e.V."

**Verabschiedet auf der Gründungsversammlung des Vereins am 19.04.04 in Berlin,
geändert aufgrund der Satzungsänderung am 13.06.05**

1. Laut Satzung hat der Verein: "... die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen kleiner Betriebe, genossenschaftlich und / oder ökologisch orientierter Betriebe und von Selbstständigen / FreiberuflerInnen, sowie entsprechender genossenschaftlich orientierter Gründungsinitiativen zu fördern.... ".
2. Unter **Selbstverwaltung** verstehen wir, dass die an einem Unternehmen oder Projekt Beteiligten demokratische Rechte der Mitentscheidung haben, sowie bei wirtschaftlichen Unternehmungen materiell am Eigentum, sowie am laufenden Risiko und Ertrag des Unternehmens beteiligt sind.
3. Unter **Kooperation** verstehen wir, dass unabhängig voneinander wirtschaftende Einheiten auf der Basis von Gleichberechtigung und gemeinsamer Entscheidungsfindung Teile ihrer wirtschaftlichen Interessen gemeinsam organisieren und/oder finanzieren.
4. Unter **nachhaltigem Wirtschaften** verstehen wir, dass Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen neben der notwendigen Ausrichtung auf ökonomische Tragfähigkeit an ökologischen, kulturellen und sozialen Erfordernissen orientiert sind, und das aktive Bemühen besteht, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, zwischen Menschen hier und in anderen Ländern, und zwischen heutigen und zukünftigen Generationen in der Tätigkeit der Unternehmungen herzustellen.
5. Unter **solidarischem Wirtschaften** verstehen wir, dass neben den wirtschaftlichen Unternehmens- oder Projektinteressen auch gesellschaftliche Interessen, insbesondere die Interessen wirtschaftlich oder sozial Schwächerer, berücksichtigt werden. Ziel ist die dauerhafte wirtschaftliche Stabilität auf Basis gegenseitiger Unterstützung und zum gemeinsamen Vorteil.
6. Der Vorstand des Vereins ist verpflichtet, im Sinne dieser inhaltlichen Ausrichtung tätig zu sein, und der Mitgliederversammlung Rechenschaft darüber abzulegen, wie weit diese Inhalte in der Arbeit des Vereins umgesetzt werden konnten, was der Umsetzung dieser Inhalte förderlich war, welche Probleme dabei aufgetreten sind, und wie die Umsetzung zukünftig erfolgen soll.
7. Eine Änderung dieses Statuts ist nur durch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung möglich.